

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 5. Juni 2024

32 Stimmberechtigte der Gemeinde Rheinau haben an der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 5. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- **Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Rheinau (GVB 2024/01)**

Einsichtnahme/ Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit dem gefassten Beschluss liegt ab Donnerstag, 20. Juni 2024 während 30 Tagen am Schalter der Gemeindekanzlei Rheinau zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§19 Abs. 1 lit. c i.V.m § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21 und § 22 Abs. 1 VRG);
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

GEMEINDERAT RHEINAU

20. Juni 2024